

Bericht  
an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>41/0</b>
			<b>6-11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Zukunftssicherung – Maßnahme Teil A Ziffer VII: Schulsozialarbeit als Teil des „Netzwerkes Schulgemeinde“  
hier: Zweiter Sachstandsbericht der AVM gGmbH für die Zeit vom 01.11.2004 bis 14.07.2006  
Bezug: DS 248 – Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003

**M-Nr.:** 231/06

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den anliegenden Zweiten Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit an den Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I für den Zeitraum 01.11.2004 bis 14.07.2006 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu (Anlage).

**Begründung:**

Der Magistrat stellt fest, dass die Schulsozialarbeit inzwischen zum erfolgreichen ergänzenden Regelangebot für die Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I geworden ist.

Aus den Berichten ist ersichtlich, dass auf allen drei Arbeitsfeldern der Schulsozialarbeit: - Klassenbegleitung, Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe - eine erhebliche Zahl von Schülerinnen und Schülern erreicht wird und mit der Schulsozialarbeit erfolgreich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen beigetragen wird.

Trotz struktureller Schwierigkeiten bei der Beschaffung gesicherter Daten wurden entsprechend Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung zu DS 248 die Kennzahlen aus der amtlichen Schulstatistik über die erreichten Schulabschlüsse, die Übergänge in Ausbildung und Beruf, den

Wechsel in weiterführende Schulen oder in Anschlussmaßnahmen sowie des Schulabsentismus aufgenommen. Diese Zahlen sind bei Betrachtung über einen längeren Zeitraum geeignet, einen Eindruck über das Ausmaß und die Entwicklung der Problemlagen junger Menschen bei der Erreichung eines Schulabschlusses und eines Platzes im Arbeitsleben und die Interventionsstrategien der damit befassten Institutionen Schule – Jugendhilfe und Arbeitsvermittlung zu erhalten.

Die Zahlen lassen aber keine Rückschlüsse zu über den Erfolg oder Misserfolg von Schulsozialarbeit im engeren Sinne. Bei Vermittlung schulischer Bildung handelt es sich um einen Prozess der „Koproduktion“, dessen Gelingen vom Zusammenwirken mehrerer Personen und Institutionen unter ihren jeweiligen Strukturbedingungen und zahlreichen individuellen, mitunter nur bedingt beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Eine eindeutige Zuordnung des Anteils und der Kausalität von Erfolg oder Misserfolg der schulischen Laufbahn oder des Eintritts in Ausbildung und Beruf an eine einzelne Person oder Institution ist deshalb nicht möglich.

Gleichwohl eröffnet die Schulsozialarbeit innerhalb des Schulsystems unentbehrliche Voraussetzungen und Perspektiven für eine Verbesserung der Bedingungen des Lernens und der möglichst frühzeitigen Intervention bei Belastungsfaktoren, so dass das Projekt aus der Sicht des Magistrates fortzuführen und weiterzuentwickeln ist.

Hierzu haben Magistrat und die AVM gGmbH inzwischen bereits eine Fortschreibung des bestehenden Leistungsvertrages über die Schulsozialarbeit beschlossen. Dabei sind auch Empfehlungen aus einem vom Institut „Projektgruppe Bildung und Region“ im Auftrag der AVM gGmbH im Einvernehmen mit dem Fachdezernat erstellten internen Evaluationsbericht eingeflossen. In die Vertragsanpassung wurden drei wesentliche Maßnahmen aufgenommen:

1. Zur Verbesserung der Personalkontinuität und der Attraktivität der Personalstellen für Bewerberinnen und Bewerber, die eine längerfristige Existenzgrundlage und berufliche Perspektive suchen, ist der Träger verpflichtet worden, in der Regel unbefristete Arbeitsverhältnisse zu begründen.
2. Im Interesse der Flexibilität des Personaleinsatzes wurde der Träger ermächtigt, innerhalb des bestehenden Personalrahmens von 2 x 2/3 – Stellen den Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit flexibel zu bestimmen, wobei dies auf die spezifischen Bedürfnisse der Schule bei der Gestaltung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit abgestimmt werden soll.
3. Die Schulsozialarbeit an der Grundschule Schillerschule (HHStelle 2000.7000 – Schulverwaltung; Zuschuss für pädagogisches Beratungsangebot an Schulen – des Verwaltungshaushaltes 2006 – 13.000 €) wurde in den Vertrag aufgenommen und eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Damit wird sichergestellt, dass die Leistung zukünftig in den Sachstandsbericht aufgenommen und wie die Leistungen im Bereich der Sekundarstufe I evaluiert wird.

Daneben hat der Magistrat auf Vorschlag der Steuerungsgruppe Schulsozialarbeit mit dem Träger das nach Ziffer 9.6 der Rahmenvereinbarung einzurichtende Evaluationsverfahren wie folgt konkretisiert:

1. In die Jahresberichte sind Selbsteinschätzungen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit und der Kollegien der Schulen aufzunehmen (siehe Anlagen 1 – 4 des Berichtes).
2. Zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeit und der beim Jugendamt angesiedelten Fachberatung werden erstmals zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 und zukünftig jeweils im Mai / Juni eines jeden Jahres Jahresziele für die betreffende Schule vereinbart und Schritte zur Umsetzung besprochen.

3. Im Folgejahr werden die Zielerreichung überprüft, etwaige Hinderungsgründe und die aktuelle Bedarfslage analysiert, und Konsequenzen für die Weiterarbeit in Form einer neuen Zielformulierung und Aufgabenverteilung eingeleitet.

Der anliegende Sachstandsbericht zeigt, dass das vorstehende Evaluationsverfahren bereits praktiziert wird: Mit allen Schulen wurden Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im beginnenden Schuljahr getroffen.

Träger und Magistrat haben mit den vorstehenden Maßnahmen die strukturellen Voraussetzungen geschaffen zur weiteren Verbesserung der Qualität und der Steuerungsfähigkeit der Schulsozialarbeit.

Rüsselsheim, den 12.9.2006

Stefan Gieltowski  
Oberbürgermeister